

Lernberatung am Städtischen Gymnasium Petershagen

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Konzept wollen wir eine nachhaltige und systematische Lernberatung von Schülern an unserer Schule neben den anderen Formen schulischer Beratung ermöglichen. Eine organisierte und institutionalisierte Form der Lernberatung halten wir insbesondere deshalb für notwendig, weil viele unserer Schüler mit dem Bus zur Schule bzw. nach Hause fahren und also Gespräche zwischen Lehrern und Schülern oft unter erheblichem Zeitdruck – etwa in den Pausen – stattfinden.

Lernberatung findet in allen Jahrgangsstufen statt. Da wir unsere Schüler zur Selbstständigkeit erziehen wollen, geht die Verantwortlichkeit für den Beratungsprozess zunehmend auf die Schüler über. So geht die Initiative für Beratungsgespräche in der Erprobungsstufe zunächst allein von der Lehrkraft aus. In der Mittelstufe können dann sowohl Schüler als auch Lehrer die Beratung initiieren. Oberstufenschüler bitten grundsätzlich von sich aus um Beratung, der Lehrer reagiert hier lediglich auf die Beratungswünsche der Schüler. In einem Gespräch können auch zwei bis drei Fünft- bzw. Sechstklässer beraten werden. Ab der siebten Klasse handelt es sich dann in der Regel um Vier-Augen-Gespräche.

In einer gezielten Vorbereitung auf die Beratung sollen die Schüler ihr Lernen beschreiben und reflektieren. Dieser Ansatz soll die Schüler zur aktiven Auseinandersetzung mit ihrem schulischen und häuslichen Lernen anhalten und ihnen ihre Verantwortung dafür bewusst machen. Den Perspektiven und Vereinbarungen, die in dem Beratungsgespräch entwickelt werden, liegen die Überlegungen des Schülers über sein Lernen zugrunde. Auf diesem Wege besteht die Möglichkeit, das Lernverhalten nachhaltiger zu verbessern, als durch bloße Belehrung durch den Lehrer, die den Schüler in einer passiven Rolle belässt. Wir wollen den Schüler als Subjekt seines Lernprozesses ernst nehmen.

Der Schwerpunkt der Lernberatung ist es, Schüler, deren Leistungen in einem oder mehreren Fächern mangelhaft oder ungenügend sind, darin zu unterstützen, fachliche Defizite auszugleichen und so ihre Schullaufbahn erfolgreich zu gestalten. Darüber hinaus soll die Lernberatung allen Schülern die Chance geben, ihre unterrichtlichen Leistungen zu verbessern. Dies schließt ausdrücklich die Möglichkeit ein, die Leistungen guter und sehr guter Schüler durch gezielte Beratung weiter zu optimieren.

Die Lern- und Förderempfehlungen, die Schülern mit mangelhaften Leistungen in der Sekundarstufe I auszustellen sind, stellen ein Element der Lernberatung dar. Das vorliegende Konzept sieht vor, dass die Inhalte der Lern- und Förderempfehlungen direkt aus einem Beratungsgespräch erwachsen, so dass die Wirksamkeit dieses Beratungselements erhöht werden kann.

Das Konzept ist von dem Grundsatz getragen, dass sinnvolle fachbezogene Lernberatung Zeit, Ruhe und Vorbereitung durch die Gesprächspartner braucht. Dies ist nicht ohne zusätzliche Ressourcen befriedigend umzusetzen. Wir versuchen diesem Anspruch innerhalb der grundsätzlich sehr begrenzten Möglichkeiten zur Arbeitsentlastung gerecht zu werden.

Lernberatung für alle

Verpflichtend ist die Teilnahme an einem Beratungsgespräch für Schüler der Sekundarstufe I, die im Halbjahreszeugnis oder im Schuljahresabschlusszeugnis die Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ in dem entsprechenden Fach erhalten.

Darüber hinaus soll grundsätzlich jeder Schüler beraten werden können. Der Fachlehrer lädt ein. Ist die Einladung durch den Lehrer ausgesprochen, ist die Teilnahme an dem Gespräch für den Schüler ebenso verpflichtend wie die Vorbereitung darauf.

Mögliche Beratungsanlässe sind z.B.:

- erkennbare Lernschwierigkeiten
- kurzfristiger Leistungsabfall
- mangelnde Motivation
- eine schlechte Klassenarbeit
- dauerhafte Zurückhaltung im Unterricht
- überdurchschnittliche Leistungen, die nahe legen, dass der Schüler weitere fachliche Herausforderungen in Angriff nehmen sollte
- „unauffälliges“ Lernverhalten (Das bedeutet, dass gezielt Schüler eingeladen werden können, die sich im Mittelfeld des Leistungsspektrums einer Lerngruppe bewegen und sich mit dieser Position arrangiert zu haben scheinen.)

Lernberatung als Prozess

Lernberatung kann erfolgreich sein, wenn sie als Prozess angelegt ist, in dem ein kontinuierlicher Wechsel von Lernbeobachtung und -beratung erfolgt. Deshalb ist es sinnvoll, Lernberatung nicht auf einen festen Termin im Schuljahr zu begrenzen, sondern sie so im schulischen Alltag zu verankern, dass sie jederzeit stattfinden kann. Die Beratungsgespräche finden deswegen in der Sprechstunde des Fachlehrers am Vormittag statt. Sie sollen in etwa 15 Minuten dauern. Die Lehrer werden in ihren Sprechstunden nicht für Vertretungsunterricht eingesetzt. Um Kollisionen mit Elterngesprächen zu vermeiden, müssen die Eltern sich frühzeitig für einen Gesprächstermin anmelden.

Vorbereitung des Beratungsgesprächs

Der Fachlehrer lädt den Schüler zu einem Beratungsgespräch ein. Die Einladung erfolgt schriftlich zwei Wochen vor dem Gesprächstermin und wird für Schüler der Sekundarstufe I von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben (siehe *Einladungsformblatt* zur Lernberatung). Es liegt in der Verantwortung des Schülers, denjenigen Fachlehrer, in dessen Unterricht er wegen des Beratungsgesprächs fehlen wird, über sein Fehlen rechtzeitig zu informieren. Sollten wichtige Gründe die Teilnahme des Schülers am Unterricht erfordern (etwa eine Klassenarbeit), muss ein neuer Termin für ein Beratungsgespräch gefunden werden.

Der zu beratende Schüler bereitet sich anhand von vorgegebenen Fragen schriftlich auf das Gespräch vor. Der beratende Lehrer gibt dem Schüler zu diesem Zweck entweder den Vorbereitungsbogen (siehe *Vorbereitungsbogen*) oder formuliert selbst auf den konkreten Beratungsanlass passende Fragen oder auch Aufgaben (etwa die Formulierung der wesentlichen Mängel einer Klassenarbeit, die im Lehrerkommentar unter der Arbeit benannt wurden).

Durchführung des Beratungsgesprächs

Das Beratungsgespräch soll so angelegt sein, dass der Lernprozess des Schülers gemeinsam in den Blick genommen wird. Zu Beginn soll der Schüler seine vorbereiteten Antworten bzw. Ausführungen darlegen. Im folgenden Gespräch sollen dann gemeinsam Perspektiven entwickelt werden. Eine bloße Instruktion durch den Fachlehrer sollte unterbleiben.

Umsetzung der Lernberatung: Die Lern- und Förderempfehlungen

Die Lern- und Förderempfehlung für Schüler der Sekundarstufe I mit mangelhafter Leistung sollte aus dem Gespräch erwachsen und dessen Ergebnisse möglichst konkret wiedergeben, so dass der Schüler einen direkteren Bezug zu den formulierten Hinweisen hat.

Der Schüler soll seinem (evtl. neuen) Fachlehrer ca. vier Schulwochen nach Erhalt der Lern- und Förderempfehlung rückmelden, inwieweit er die in der Empfehlung formulierten Ratschläge und Hinweise umgesetzt hat, welche Probleme dabei aufgetaucht und welche Erfolge zu verzeichnen sind. In welcher Form diese Rückmeldung geschieht (Gespräch, schriftlicher Bericht, ...), klären Schüler und Lehrer gemeinsam. Diese Rückmeldung kann ein Anlass für weitere Beratung sein.